

Liestal, 17. September 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/470
Motion	von Béatrix von Sury d'Aspremont
Titel:	Ueberall Plastik!
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der 3. Antrag (Einleitung von Massnahmen zur Verminderung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt) nicht auf die kantonale Verwaltung (Nutzung Einwegplastik; 1. und Antrag) bezieht, sondern generell verstanden werden muss. Unter dieser Annahme ist festzuhalten, dass mit der Motion sehr unterschiedliche Themen verknüpft, welche auch entsprechend unterschiedliche Massnahmen erfordern und verschiedene Akteure einschliesst (insbesondere die Anträge 1 und 2 im Vergleich zum Antrag 3).

Begründung

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 hat der Regierungsrat das partnerschaftliche Geschäft „Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017“ verabschiedet. Diese identifiziert und beschreibt, basierend auf einem ausführlichen Zustandsbericht, aktuelle Herausforderungen in der Abfallwirtschaft. Sie definiert zwei übergeordnete Ziele: Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft sowie Gewährleistung der Entsorgungssicherheit. Im Weiteren wird auch die Abfallvermeidung behandelt.

Zur Zielerreichung wurden fünf Schwerpunktthemen definiert, bei welchen noch deutlicher Handlungsbedarf besteht. Daraus abgeleitet umfasst die Abfallplanung für die beiden Kantone gemeinsame, konkrete Massnahmen in den Bereichen Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.

Die eingebrachten Themen Einwegplastik in der Verwaltung (1. Antrag) sowie generell die Verbannung von Einwegplastik (2. Antrag) können unter den Massnahmen der „Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017“ subsummiert werden. Der 3. Antrag betreffend die Einleitung von Massnahmen zur Verminderung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt greift sehr weit und geht deutlich über den Wirkungsbereich der „Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017“ hinaus. Dieser Antrag umfasst u. a. auch Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.